

ZUM STAND DER ERFORSCHUNG DER UIGURISCHEN DOKUMENTE¹

SIMONE RASCHMANN

Mehr als zehn Jahre sind vergangen, seit Larry V. Clark seine Gesamtdarstellung der uigurischen Dokumente aus Ostturkistan vorgelegt hat.² Die Textgruppe der Dokumente nimmt sich zahlenmäßig zwar bescheiden aus gegenüber der großen Anzahl uigurischer Texte buddhistischen Inhalts. Sie stellt aber die Primärquelle für Untersuchungen zur sozialökonomischen Geschichte des uigurischen Staates zur Zeit der Mongolenherrschaft dar. Clarks Anliegen war es, den Bestand, den Charakter und die Forschungsgeschichte der uigurischen Dokumente zu untersuchen. Seine Arbeit bildet die Grundlage für die weitere Beschäftigung mit diesem Textmaterial, wobei eine philologische Neubearbeitung der uigurischen Dokumente dringend erforderlich ist. Ihre Reedition unter Beigabe gut lesbarer Faksimiles steht neben der Publikation noch unveröffentlichter Fragmente im Mittelpunkt der weiteren Arbeit.

Ein wichtiges Vorhaben in dieser Richtung ist die von Nobuo Yamada begonnene Neubearbeitung der von Wilhelm Radloff in den "Uigurischen Sprachdenkmälern" (1928)³ publizierten Dokumente. Der Schwerpunkt wird dabei auf der Gruppe der Verkaufs- und Leihkontrakte unter Einschluß noch unpublizierter Fragmente liegen. Im Anhang sollen sich die Faksimiles der neubearbeiteten Dokumente finden. Nach dem Tode Prof. Yamadas wird diese Arbeit, die schon weit vorangeschritten ist, von den japanischen Fachkollegen in Zusammenarbeit mit dem Berliner Turkologen Peter Zieme fortgeführt, und wir dürfen hoffen, daß uns diese Publikation in näherer Zukunft vorliegen wird.

Im weiteren möchte ich an die Ausführungen von P. Zieme anknüpfen, der 1979 in seinem Aufsatz "Die Erforschung der uigurischen Dokumente seit 1975"⁴ den neuesten Stand der Arbeit seit dem Erscheinen von Clarks

¹ Dieser Artikel ist die leicht überarbeitete Fassung meines 1986 auf der 29. PIAC in Taschkent gehaltenen Vortrages.

² L. V. Clark, *Introduction to the Uyghur Civil Documents of East Turkestan* (13th-14th cc.), Phil. Diss., Bloomington 1975.

³ W. Radloff, *Uigurische Sprachdenkmäler*, Leningrad 1928.

⁴ P. Zieme, Research on Uighur Documents since 1975, in : *Journal asiatique* CCLXIX (1981), 55-61.

Gesamtdarstellung skizzierte. Er wies darauf hin, daß es sich als günstig erweist, nachdem die Mehrzahl der uigurischen Dokumente publiziert worden ist, Untersuchungen anhand von Dokumentengruppen vorzunehmen, die entweder bestimmte Personen in verschiedenen Arten von Dokumenten betreffen oder Dokumenten gleichen Charakters gewidmet sind. Solche Arbeiten liegen z. B. von N. Yamada, "Die Bolmīš - Dokumente"⁵ und "Die Qayīmtu - Manuskripte"⁶ sowie vom selben Autor "Uighur Documents of Slaves and Adopted Sons"⁷ und von P. Zieme "Uigurische Pachtdokumente"⁸ vor.

Ein Untergruppe innerhalb der Sklavendokumente bilden vier Texte, die eine einzelne Person, den Sklaven Pintung, betreffen. Sie bieten die bisher einmalige Möglichkeit, die Lebensumstände einer bestimmten Person im uigurischen Königreich im 13. Jh. zu untersuchen. Drei dieser Dokumente publizierte Prof. Feng Jiasheng zusammen mit dem sowjetischen Turkologen E. R. Tenišev bereits im Jahre 1958⁹ mit dem Hinweis, daß ein viertes, ebenfalls den Sklaven Pintung betreffendes Dokument von Sergej E. Malov schon in "Pamjatniki drevnetjurkskoj pismennosti" (1951)¹⁰ publiziert wurde. Diese Dokumentengruppe bildete auch den Gegenstand einiger Aufsätze von N. Yamada,¹¹ der sich intensiv mit den Sklavendokumenten beschäftigte. Grundlage seiner Arbeiten waren die publizierten Faksimiles. Durch den Vergleich aller vorhandenen Sklavendokumente gelangte er zu der Erkenntnis, daß es sich bei dem dritten, von Feng - Tenišev publizierten und von ihnen als Hauptdokument (baš bitig) des Verkaufs klassifizierten Text, nicht um ein Verkaufsdokument, sondern um eine Freilassungsurkunde (boš bitig) handelt, zu der sich eine Parallele bei dem von G. J. Ramstedt als Dokument 2 publizierten Text in dessen Aufsatz "Four Uigurian Documents" (1940)¹² findet.

⁵ N. Yamada, The Bolmīš Documents (in japanisch), in: *Tozai bunka koryushi* (Geschichte der Beziehungen zwischen Orient und Okzident), Matsuda Hisao Volume, Tokyo 1975, 421-432.

⁶ N. Yamada, The Qayīmtu Manuscripts (in japanisch), in: *Tōyōshi - kenkyū* (Zeitschrift für Orientforschung), 36 (1976), 514-539.

⁷ N. Yamada, Uighur Documents of Slaves and Adopted Sons (in japanisch), in: *Memoirs of the Faculty of Letters*, Osaka University XVI (1972), 3-106.

⁸ P. Zieme, Uigurische Pachtdokumente, in: *Altorientalische Forschungen* VII (1980), 197-245.

⁹ Feng Jiasheng-E. Tenišev, Huigu Wen Bintong (Shanbin) Maishenqi San Zhong (Drei Uigurische Dokumente über den Verkauf von Bintong), in: *Kaogu Xuebao* (Acta Archaeologica Sinica) 2 (1958), 109-120.

¹⁰ S. E. Malov, *Pamjatniki drevnetjurkskoj pis'mennosti*, Moskau-Leningrad 1951, 201-204.

¹¹ N. Yamada, Three Uighur Documents Concerning Buying and Selling of a Slave Named Pintung (in japanisch), in: *Tōyōshi - kenkyū* (Zeitschrift für Orientforschung), 27 (1968), 199-224; Yamada (vgl. Anm. 7).

¹² G. J. Ramstedt, Four Uigurian Documents, in: *C. G. Mannerheim Across Asia from West to East in 1906-1908*, II, Helsinki 1940, 3-11.

Dieses Beispiel zeigt deutlich die Notwendigkeit des Vergleichs von Dokumenten, um zu einer richtigen Interpretation und Klassifikation des jeweiligen Textes zu gelangen.

1976 hatte Prof. Geng Shimin die Möglichkeit, zwei uigurische Dokumente über den Kauf und Verkauf von Sklaven, die sich zum einen im Xinjiang Museum in Urumchi und zum anderen im Museum of Chinese History in Beijing befinden und von Feng bzw. Feng - Tenišev publiziert worden sind, im Original zu sehen. Er korrigierte die alte Lesung und Übersetzung aufgrund inzwischen gewonnener Kenntnisse an mehreren Stellen und publizierte in seinem Artikel "A Study of two Uighur Contracts of the Yuan Dynasty (1271-1368)"¹³ seine neue Transkription und Übersetzung mit Anmerkungen in Gegenüberstellung mit den Übersetzungen von Feng bzw. Feng - Tenišev und gab auch neue Faksimilies der Dokumente bei. Bei dem zweiten, von Geng publizierten Text handelt es sich um das dritte, den Sklaven Pintung betreffende und von Yamada als Freilassungsurkunde klassifizierte Dokument.

Yamada nahm diesen Aufsatz von Geng sowie die von Lajos Ligeti in seinem Aufsatz "À propos d'un document ouïgour de l'époque mongole" (1973)¹⁴ gegebenen entsprechenden Hinweise zum Anlaß, in seinem Vortrag "An Uighur Document for the Emancipation of a Slave" (1979)¹⁵ erneut auf diesen wichtigen Text einzugehen. Neben einer korrigierten Transkription und Übersetzung legt er in ausführlicher Form seine Gründe für die Klassifikation des Dokuments als Freilassungsurkunde dar. Am Ende seiner Ausführungen geht Yamada auch auf das vierte Pintung betreffende Dokument ein. Die endgültige inhaltliche Deutung dieses Textes, bei dem es sich um eine Bittschrift an eine offizielle Stelle zu handeln scheint, muß einer weiteren philologischen Bearbeitung vorbehalten bleiben.

Eine weitere interessante Textgruppe stellen die Dokumente dar, die eine Person mit dem Namen Turī betreffen.¹⁶ Alle sieben bisher bekannten Dokumente dieser Gruppe wurden erstmals von W. Radloff in den "Uigurischen Sprachdenkmälern" publiziert.¹⁷ Dem Dokument USp 6 zufolge verpachtet Turī der einen Weingarten besitzt, diesen an eine zweite Person mit dem Namen Ara Tämür. In ihrem Aufsatz "Delovye pis'ma ujugurov

¹³ Geng Shimin, A Study of Two Uighur Contracts of the Yuan - Dynasty (1271-1368), in : *Zentralasiatische Studien* 17 (1984), 7-18.

¹⁴ L. Ligeti, À propos d'un document ouïgour de l'époque mongole, in : *Acta Orientalia Hungaricae* 27 (1973), 1-18.

¹⁵ N. Yamada, An Uighur Document for the Emancipation of a Slave. Revised, in : *Journal asiatique* CCLXIX (1981), 373-383.

¹⁶ Clark (vgl. Anm. 2), 313f.

¹⁷ Radloff (vgl. Anm. 3), Nr. 1, 5, 6, 14, 17, 24, 32.

iz kolekcii A. Grjunvedelja”¹⁸ behandelt Liliya Ju. Tuguševa zwei weitere Dokumente dieser Textgruppe. Wie aus dem Titel ihres Aufsatzes hervorgeht, klassifiziert sie diese beiden Dokumente als Geschäftsbriefe. Das Dokument USp 24 ist ein Brief des Pächters Ara Tämür an den Verpächter des Weingartens Turī. Das zweite Dokument (USp 17) ist ein Schreiben der Gemeinde des Turī an die bāg’s, in dem darum gebeten wird, das baš bitig des Turī, das ihm den Besitz eines Weingartens bescheinigt und um den ein Streit ausgebrochen ist, ausfindig zu machen und zuzusenden. Tuguševa hat die Dokumente nach Fotokopien, die sich in der Handschriftensammlung der Lenin-grader Abteilung des Instituts für Orientforschung der Akademie der Wissenschaften der UdSSR befinden, neu bearbeitet. Dabei konnte sie aufgrund der seit dem Erscheinen der “Uigurischen Sprachdenkmäler” 1928 erzielten Fortschritte bei der Erforschung der uigurischen Schriftdenkmäler die Lesung und Interpretation der Texte korrigieren. Interessant ist ihre Gegenüberstellung und anhand der konkreten Textstellen in den Dokumenten USp 6 und USp 24 geführte Untersuchung der verschiedenen Vertragsformen idiš bitig, ĩn bitig und baš bitig, denen auch Clark in seiner Gesamtdarstellung einen Abschnitt widmet.¹⁹ Eine Einsichtnahme in die Originale der Turī-Texte, die sich in der Berliner Turfansammlung der Akademie der Wissenschaften der DDR befinden, ermöglicht noch einige weitere Korrekturen.²⁰ Die drei bisher erwähnten Turī-Dokumente ermöglichen einen guten Einblick in das Landnutzungsrecht im uigurischen Königreich. Jedoch könnten durch die Einbeziehung der anderen vier Turī-Texte und ihre komplexe Bearbeitung unter Berücksichtigung ihrer wechselseitigen Beziehungen weitere diesbezügliche Fragen geklärt werden.

P. Zieme publizierte in seinem Aufsatz “Ein uigurisches Familienregister aus Turfan”²¹ ein Dokument aus den Berliner Turfansammlung mit Fak-

¹⁸ L. Tuguševa, *Delovye pis'ma ujugurov iz kolekcii A. Grjunvedelja*, in: *Istorija i kul'tura Central'noj Azii*, Moskva 1983, 209–220 u. Taf. 21, 22.

¹⁹ Clark (vgl. Anm. 2), 218ff.

²⁰ Folgende neue Lesungen bzw. Interpretationen möchte ich vorschlagen: USp 24 (U5295) ZZ. 2–3 *sning borluqung-ni il küčänip ĩnal qoč-qa saddi* “Deines Weingartens hat sich die Gemeinde bemächtigt und ĩnal Qoč verkauft.”; ZZ. 4–6 “Ich habe mich mit der Gemeinde besprochen und dein Verkauftes befindet sich bei mir. Es gab einen, der dafür einen Weingarten gibt.”; Z. 10 *ilämäzä-mn badip qilip turur* “Wenn ich es nicht wünsche, geht es (d. h. das Geschäft) verloren (wörtlich: wird es fallen gelassen).” “ZZ. 17–18 *bolmaza sn quruq qalding* “Wenn es nicht sein sollte, würdest du leer ausgehen.”; USp 17 (U 5293) Z. 1 *yürüng qipčaq*, Ergänzung *yürüng* ist aufgrund des Dokuments USp 14, in dem dieselben Gemeindeglieder auftreten, als sicher anzusehen; Z. 5 Personennamen ist, wie bereits bei Clark (vgl. Anm. 2, 438) angegeben, *Toyin Quli Ačari* zu lesen.; Z. 10, 13 Personennamen ist wohl *Yimış* zu lesen; ZZ. 14–16 “Nimm [schnell?] das Dokument des Turī von den Suvar, Du selbst wirst es auch übergeben.”

²¹ P. Zieme, *Ein uigurisches Familienregister aus Turfan*, in: *Altorientalische Forschungen* IX (1982), 263–267.

simile, auf dessen Inhalt bereits Reşid Rahmeti Arat in seiner Arbeit "Eski Türk Hukuk Vesikalari" eingegangen war.²² Dieser Text gehört zu der Gruppe von Dokumenten, die eine Strafklausel für den Fall der Verletzung von getroffenen Vereinbarungen bzw. der Falschaussage enthält. Er läßt sich aufgrund verschiedener Angaben im Text in das Jahr 1275 datieren und enthält eine Aufzählung von Familienmitgliedern nebst deren Altersangaben, die wie schon Arat festgestellt hatte, wohl im Zusammenhang mit den staatlichen Erhebungen über steuerpflichtige Haushalte zu sehen ist.

1974 wurden vier Fragmente uigurischer Dokumente in Beşbaliq gefunden, die Anordnungen bezüglich zu leistender Abgaben zum Inhalt haben. Geng Shimin publizierte diese Texte 1980 in seinem Artikel "Notes on four Uighur documents"²³ mit schlecht lesbaren Faksimiles. Auch Hiroshi Umemura beschäftigt sich in seinem Aufsatz "Uighur official documents preserved in the Turfan - Museum"²⁴ u. a. mit diesen Texten. Beide geben die Texte in Transkription wieder, die gerade in bezug auf die uns interessierenden Personennamen und die Termini für die Arten der Pferde differiert. Alle fünf Dokumente, bei dem von Geng unter Nr. IV publizierten Fragment handelt es sich um die Bruchstücke zweier verschiedener Dokumente, haben eine einheitliche Textstruktur. An einem bestimmten Tag hat eine genannte Person für die Pferde eines ilçi eine bestimmte Menge und Art von Futter abzugeben. Bei drei Fragmenten handelt es sich um eine Abgabeanordnung für dieselbe Person, nach Geng bögän säli, nach Umemura burinč salı, wobei der zweite Namensbestandteil seit Hamiltons Aufsatz "Les titres šäli et tutung en ouigour"²⁵ endgültig als šäli geklärt sein dürfte. Zweimal hat diese Person für die Pferde des iy du ilçi die Futterabgaben zu leisten, wobei die Tiere zum einen als Reisepferde und zum anderen als torlı bzw. tüli Pferde bezeichnet sind, wobei man letzteren Terminus z.Zt. noch nicht eindeutig klären kann. Während Geng diese Dokumente allgemein als Nachweis für die Ausbeutung der Bauern deuten will, geht Umemura in seiner Interpretation weiter und will diese Texte im Zusammenhang mit dem Poststationswesen der Mongolenzeit sehen. Eine endgültige Aussage zum Inhalt wird frühestens nach Klärung der auftretenden Eigennamen möglich sein, da der

²² R. R. Arat, Eski Türk Hukuk Vesikalari, in : *Türk Kültürü Araştırmaları* I (1964), 5-53.

²³ Geng Shimin, Notes on Four Uighur Documents (in chinesisich), in : *Wenwu* 5 (1980), 83-84.

²⁴ H. Umemura, Uighur Official Documents Preserved in the Turfan Museum (in japanisch), in : *Nakashima Satoshi sensei koki kinen ronshu* (Festschrift zum 70. Geburtstag von Herrn Nakashima Satoshi), Tokyo 1981, 45-66.

²⁵ J. Hamilton, Les titres Šäli et Tutung en ouigour, in : *Journal asiatique* CCLXXII (1984), 425-437.

Dokumententext äußerst knapp gehalten ist und wenig Hintergrundinformation liefert.

Ferner möchte ich noch zwei Arbeiten zu türkischen Dokumenten aus Yarkand erwähnen. 1984 legte Marcel Erdal seinen ausführlichen Aufsatz "The Turkish Yarkand documents"²⁶ vor, in dem er, alle Vorarbeiten an diesen 1911 gefundenen Dokumenten berücksichtigend, fünf türkische Texte in uigurischer Schrift und einen türkischen Text in arabischer Schrift publizierte. Es handelt sich dabei um Landverkaufsverträge aus dem späten 11. Jh., die ältesten bisher bekannten türkischen Dokumente. Im Zusammenhang mit den hier behandelten uigurischen Dokumenten aus Ostturkistan, die nicht früher als in das 13. Jh. zu datieren sind, ist Erdals Vergleich, den er zwischen den Landverkaufsverträgen aus Ostturkistan und Yarkand anstellt von besonderem Interesse. Die bestehenden Unterschiede in der Textstruktur sprechen gegen eine gemeinsame türkische Rechtstradition. Während die nichtmuslimischen Dokumente aus Ostturkistan dem chinesischen Modell zu folgen scheinen, finden sich für die Struktur der türkischen Yarkand-Dokumente Parallelen bei einem von V. Minorsky publizierten persischen Dokumententext.²⁷

Şinasi Tekin publizierte in seinem Aufsatz "A Qaraḥānid Document of A. D. 1121 (A. H. 515) from Yarkand"²⁸ 1979 ebenfalls einen Landverkaufsvertrag aus der oben genannten Gruppe der Yarkand-Dokumente. Der Vertragstext dieses Dokuments ist in Arabisch, der Zeugenabschnitt jedoch in Türkisch, d. h. karachanidischem Türkisch geschrieben. Zwei Zeugen leisteten ihre Unterschrift sogar in uigurischer Schrift. Tekin, wie auch Erdal, fügten ihrer Arbeit Faksimiles der nur als Fotokopien erhaltenen publizierten Dokumente bei.

Verweisen möchte ich auch auf einen Artikel von Gerhard Doerfer, der 1981 einen uigurischen Text aus Iran veröffentlichte.²⁹ Es handelt sich dabei um einen uigurisch geschriebenen Vermerk, der sich am Ende eines persisch geschriebenen Kaufvertrages aus dem Jahre 1207, der Zeit der Eldängiziden, befindet. Eben dieses Datum macht diesen Vermerk so interessant, da uigurisch geschriebene Turcica in Iran erst seit der Mongolenzeit bekannt sind. Die Frage, ob es sich bei diesem Text um einen Schreiber-

²⁶ M. Erdal, The Turkish Yarkand Documents, in: *Bulletin of the School of Oriental and African Studies* 47 (1984) 2, 260–301.

²⁷ V. Minorsky, Some early documents in Persian (I), in: *Journal of the Royal Asiatic Society* 1942, 181–194.

²⁸ Ş. Tekin, A Qaraḥānid Document of A. D. 1121 (A. H. 515) from Yarkand, in: *Harvard Ukrainian Studies, Eucharisterion: Essays presented to Omeljan Pritsak on his Sixtieth Birthday*, Vol. III/IV, 1979–1980, Part 2, 868–883.

²⁹ G. Doerfer, Ein uigurischer Text aus Iran vom Jahre 1207, in: *Turcica XIII* (1981), 153–169.

vermerk oder eine Zeugenunterschrift handelt, läßt Doerfer, obwohl er ausführliche Untersuchungen dazu anstellt, offen. Am Ende seines Artikels, in dem er auch auf das übliche Formular der osttürkischen Urkunden anhand von Beispielen aus den "Uigurischen Sprachdenkmälern" eingeht, unterstreicht er noch einmal das Interessante dieses kurzen Vermerkes, "die Aufzeichnung eines oghusisch - uigurischen Kontaktes in Ardabīl schon in vormongolischer Zeit".³⁰

1986 erschien die hervorragende monographische Arbeit von James Hamilton zu den uigurischen Dunhuang - Manuskripten.³¹ Sie umfaßt 36 Textfragmente, die in Transkription, Übersetzung und mit Faksimiles in zwei Bänden publiziert sind. Ein Glossar zum gesamten Wortinventar mit sämtlichen Belegstellen ergänzt diese wertvolle Textedition. Sie bietet reiches Quellenmaterial für die weitere Erforschung der uigurischen Geschichte. Für die hier im Vordergrund stehenden sozialökonomischen Untersuchungen sind die 19 Manuskripte nichtreligiösen Inhalts, bei denen es sich u. a. um Familien- und Geschäftsbriefe sowie um Warenabrechnungen der Karawanenhändler handelt, von besonderem Interesse. Obwohl eine entsprechende Auswertung noch aussteht, lassen diese Texte neue Erkenntnisse über die Handelskontakte und Handelsgüter im 10. Jh., der vermutlichen Zeit der Abfassung dieser Manuskripte, erwarten.

Zum Abschluß möchte ich noch zwei, im hier behandelten Zusammenhang interessante, in der Türkei erschienene Publikationen erwähnen. Osman F. Sertkaya ist der Herausgeber eines Reprints aller von R. R. Arat verfaßten Artikel. Der Band I³² dieser Ausgabe enthält im Abschnitt "Eski Uygur Türkçesi" auch drei Arbeiten Arats zu den uigurischen Dokumenten, auf die zum Teil oben bereits verwiesen wurde und die somit nun wieder leicht zugänglich sind.

Özkan İzgi legte 1987 eine Untersuchung zur politischen und kulturellen Geschichte der Uiguren anhand der Rechtsurkunden vor.³³ In drei Abschnitten befaßt er sich mit der Periode der Staatsgründung bei den Uiguren, den uigurischen Rechtsurkunden und dem Steuersystem der Uiguren von Gaochang und gibt im Anhang 24 Urkunden in Transkription und Übersetzung (jeweils nach der jüngsten Publikation) bei. Trotz vieler wertvoller Einzeluntersuchungen und Überblicksdarstellungen bleibt die Erarbeitung einer ausführlichen sozialökonomischen Geschichte der Uiguren unter Berücksichtigung des gesamten Quellenmaterials eine Aufgabe für die Zukunft.

³⁰ Ebenda, 168.

³¹ J. Hamilton, *Manuscripts ouigours du IXe-Xe siècle de Touen - Houang*, Tome I/II, Paris 1986.

³² R. R. Arat, *Makaleler*, Cilt I (hrsg. von O. F. Sertkaya), Ankara 1987.

³³ Ö. İzgi, *Uygurların siyasi ve kültürel tarihi* (Hukuk vesikalarına göre), Ankara 1987.